



# Der Spitalbote Juni 2022

Informationsschrift des Altenheims der Hospitalstiftung für  
Heimbewohner/innen, Angehörige, Mitarbeiter, Freunde und Förderer  
Altenheim der Hospitalstiftung, Gartenweg 9, 87600 Kaufbeuren; www.hospitalstiftung.kaufbeuren.de

## Neues Dienstfahrrad in Dienst gestellt

Über unser neues Elektro-Dienstfahrzeug wurde ja kürzlich schon berichtet. Noch umweltfreundlicher, weil mit reiner Muskelkraft betrieben, ist unser neues Dienstfahrrad (Bild unten mit Pflegedienstleiterin Karin Thiel).



Es steht im neuen Fahrradraum beim neuen Lieferanteneingang. Nähere Infos zu Schloss usw. gibt es in der Verwaltung.  
(20.05.22; Scupin)

## Neues aus der Heimfamilie

Mit 70 zählt man zwar als Bewohnerin unseres Hauses noch zu den Jüngeren, aber es ist trotzdem ein runder Geburtstag, dessen es sich zu gedenken lohnt. Im Mai konnte Zvonimira Gorjup aus dem Moosmanghaus diesen Runden feiern.

Bei den Mitarbeitenden traf es diesmal mit den Jubiläen auch eher die Jüngeren: Timucin Kocakirbas, der in Nord 1 seine Ausbildung zum Altenpflegefachhelfer absolviert wurde 20. Und dann gab es auch noch zwei Vierziger: Tanja Raschke, Altenpflegehelferin auf Nord 2 und Zanna Zaharova, die als Hauswirtschafts-Mitarbeiterin auf Süd 2 tätig ist. Viel Glück und alles Gute wünscht der Spitalbote!

## Namenlose Wäschestücke

In unserer Wäschekammer haben sich den Winter über wieder viele Wäschestücke ohne

Namen angesammelt. Von Montag bis Donnerstag zwischen 7 und 15 Uhr und Freitag von 7 bis 14 Uhr, können Sie in die Wäscherei kommen und nach Ihren vermissten Stücken schauen. Was bis Juli nicht abgeholt wurde, entsorgen wir über die Altkleidersammlung.  
(25.05.2022; Keck)

## Ein herzliches Willkommen

gilt unseren neuen Bewohnerinnen und Bewohnern: Im Südhaus, EG, Zi. 1035 **Herrn Xaver Wöhr**. Im ersten Stock im Südhaus sind in Zi. 1143 **Herr Erich Obermeier** und in Zi. 1141 **Herr Hermann Fischer** neu eingezogen. Auch im Nordhaus gibt es neue Bewohner. Im ersten Stock in Zi. 3102 sind **Herr Rudolf Mader** und im zweiten Stock in Zi. 3205 **Frau Hedwig Hahn** neu eingezogen.



**Wir wünschen Ihnen alles Gute im neuen Zuhause!** (20.05.2022; Liebner)

## Abschiede

Wir nahmen Abschied von

### **Herr Rolf-Dieter Saile**

Vier Monate wohnte Herr Saile bei uns im Heim. Er wurde 77 Jahre alt.

### **Frau Anna Müller**

Gute 2 1/2 Monate verbrachte Frau Müller bei uns im Heim. Sie verstarb im Alter von 84 Jahren.

*Freude die Fülle  
und selige Stille  
hab ich zu warten  
im himmlischen Garten;  
dahin sind meine Gedanken gerichtet.*

*Paul Gerhard*



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach wie vor sind Beschäftigte im Gesundheitswesen, wie z. B. in Altenheimen, einem höheren Risiko ausgesetzt, sich mit dem SARS-CoV-2-Virus zu infizieren und anschließenden an Covid-19 zu erkranken, als dies in anderen Berufsgruppen der Fall ist. Keiner von uns Beschäftigten kann sich ja, bei einem Ausbruchsgeschehen in der Einrichtung, einfach ins Homeoffice verabschieden. Eine Ansteckung ist daher berufsbedingt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Erkrankung im Gesundheitswesen als Berufskrankheit anerkannt und durch die oft bessere gesetzliche Unfallversicherung abgesichert ist. Für eine Anerkennung als Berufskrankheit gilt grundsätzlich:

- Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierten Personen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit,
- relevante Krankheitserscheinungen, zum Beispiel Fieber oder Husten, und
- ein Nachweis des Virus durch einen PCR-Test.

Bei einer Ansteckung mit dem Virus und einem Ausbruch der Erkrankung sollte der bzw. die behandelnde Ärzt\*in oder Betriebsärzt\*in auf einen möglichen beruflichen Zusammenhang hin angesprochen sowie der Personalrat informiert werden, der die Unfallmeldung gegenzeichnen muss. Ärztinnen und Ärzte sowie der Arbeitgeber sind verpflichtet, dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit anzuzeigen. Auch der Beschäftigte hat die Möglichkeit, diesen Verdacht formlos anzuzeigen.

Welche Vorteile bietet es dem Betroffenen, wenn die Infektion als Berufskrankheit anerkannt wird?

- Bei Verdacht auf eine berufsbedingte Infektion, zum Beispiel wenn es bei der Arbeit zu einem direkten Kontakt mit einer infizierten Person gekommen ist, werden die Kosten für einen SARS-CoV-2-Test auch im Nachhinein übernommen.

- Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt die Kosten der Heilbehandlung und wenn notwendig auch der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation.
- Rentenzahlungen bei bleibender Minderung der Erwerbsfähigkeit und
- im Todesfall Hinterbliebenenrente für Angehörige. Und wer ist zuständig?
- Bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft ist die regionale Unfallkasse bzw. der Gemeinde-Unfallversicherungsverband zuständig.
- Bei Einrichtungen in privater oder kirchlicher Trägerschaft ist die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zuständig.

Gerne stehen wir vom Personalrat Euch in dieser oder anderen Fragen mit Rede und Antwort zur Verfügung. Unsere Sprechstunde ist wie immer Donnerstag von 8.00 – 12:00 Uhr und zu finden sind wir jetzt wieder in unserem alten Personalratsbüro im Südbau, 1. Stock Zi. Nr.:157. (20.05.22; Michaela Paape)

### Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir begrüßen neu folgende neue Kolleginnen und Kollegen:

#### **Kerstin Hoffmann**

Betreuungskraft MMH  
ab 01.05.2022

#### **Carmen Georg**

Hauswirtschaft Nord 3  
ab 01.05.2022

#### **Svetlana Leitner**

Pflegefachkraft Nord 3  
ab 15.05.2022

#### **Kerstin Schormüller**

Altenpflegehelferin Süd 2  
ab 15.05.2022